

Versicherteninformation zur Versorgung mit Ableitenden Inkontinenzhilfen

Was sind Ableitende Inkontinenzhilfen?
Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?
Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?
Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?
Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?
Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?
Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Was sind Ableitende Inkontinenzhilfen?

Ableitende Inkontinenzhilfen leiten die Körperausscheidungen Urin bzw. dünnflüssigen/breiigen Stuhl direkt oder über Verbindungsschläuche in entsprechende Auffangbeutel ab. Zu ihnen gehören in unterschiedlichen Größen, Ausführungen und Ausstattungen u. a.:

- ☐ externe Urinableiter für Frauen, Männer und Kinder in Verbindung mit unsterilen Urinauffangbeuteln
- ☐ Urinalkondome/Rolltrichter verschiedener Art in Verbindung mit unsterilen Urinauffangbeuteln
- ☐ Katheter verschiedener Art, z. B. Einmalkatheter (auch mit sterilen Urinauffangbeuteln) oder Dauerkatheter
- ☐ Urin- und Stuhlauffangbeutel

Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt ein Rezept für eine Versorgung mit Ableitenden Inkontinenzhilfen aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose. Ein neues Rezept von Ihrem Arzt müssen Sie erst nach einem Jahr einholen, sofern sich an Ihrem Krankheitsbild keine Veränderungen ergeben haben.

Anschließend können Sie mit diesem Rezept einen unserer Vertragspartner kontaktieren, welcher die Versorgung in die Wege leitet. Sie können den Anbieter während der üblichen Geschäftszeiten erreichen. Gerne helfen wir Ihnen aber auch bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt zu unseren Fachexperten auf oder senden Sie uns das Rezept zu.

Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?

Unsere Vertragspartner haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnis erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?

Innerhalb von 2 Werktagen nach der Genehmigung liefert Ihnen unser Vertragspartner die erforderlichen Inkontinenzhilfen kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Die Lieferung erfolgt darüber hinaus in einem neutralen Karton, der keinen Rückschluss auf den Inhalt zulässt.

Sie erhalten eine monatliche Lieferung der Hilfsmittel, können aber auf Wunsch auch eine Mehrmonatslieferung für maximal 3 Monate beauftragen.

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Zu Beginn jeder erstmaligen Versorgung und bei einer Änderung der ärztlichen Diagnose wird Ihr persönlicher Versorgungsbedarf ermittelt. Hierzu wird ein Beratungs- und Informationsgespräch mit Ihnen durchgeführt, bei dem unter anderem Ihr individueller Gesundheits- und Versorgungszustand berücksichtigt wird. Hier erfolgt auch eine Anleitung zur selbstständigen Versorgung und eine Beratung zu Aktivitäten im täglichen Leben. Darüber hinaus findet auf Ihren Wunsch ein jährliches Beratungsgespräch zur Überprüfung und Kontrolle Ihrer Versorgung statt. Bei Kinderversorgungen finden auf Wunsch immer dann persönliche Beratungen statt, wenn diese eine weitere Entwicklungsstufe (Kindergarten, Schule etc.) erreicht haben oder eine Anpassung der Versorgung auf Grund des Wachstums benötigen.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit Ableitenden Inkontinenzhilfen nur die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung entrichten. Diese beträgt in der Regel 10 % des monatlichen Gesamtbetrags, maximal aber nur 10,00 € je Monat. Die monatliche Zuzahlung wird Ihnen direkt von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wenn Sie sich für eins der qualitativ hochwertigen kostenfreien Produkte entscheiden, fallen neben der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten für Sie an. Sollten Sie jedoch spezielle Produkte aus dem Sortiment unseres Vertragspartners wählen, die über das Maß der medizinischen Notwendigkeit hinausgehen, werden Ihnen die Mehrkosten hierfür in Rechnung gestellt. Hierauf werden Sie von unserem Vertragspartner schriftlich hingewiesen und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen. Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt. Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an unsere Fachexperten wenden.